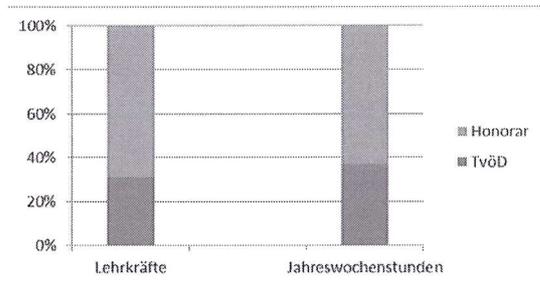


3. Lehrkräfte

Im Lehrkörper (65 Personen) stehen 20 nach TVöD beschäftigte Lehrkräfte 45 Honorarkräften gegenüber.



	TVöD	Honorar
Lehrkräfte	20	45
Jahreswochenstunden	241	410

Honorarkräfte

1. Ausgangssituation

- Etwa zwei Drittel des Unterrichts wird von Honorarkräften erteilt
- Es wird nur die gegebene Stunde bezahlt
- Die Kündigungsfrist beträgt beidseitig 14 Tage zum Monatsende
- Elterngespräche außerhalb der Unterrichtszeit werden nicht extra vergütet
- 21/26/30 Euro in Abhängigkeit der Gruppengröße
- Deputat begrenzt auf max. 14,67 UE je Woche
- Honorarkräfte sind in der Regel an mehreren Musikschulen beschäftigt
- Lücken im Stundenplan können nicht immer geschlossen werden
- Unterricht findet nur während der Schulzeit statt, keine Durchbezahlung bei Ferien oder Feiertagen
- Keine Erstattung von Fahrtkosten
- Selbst zu tragen sind:
 - Krankenversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Rentenversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
 - Fortbildungen (finanziell und zeitlich)
- Musikpädagogen haben eine sehr lange und kostspielige Ausbildung hinter sich
- Unterliegen keinen Weisungen
- Keine Verpflichtung zur Teilnahme an Konferenzen

2. Auswirkungen

- Deutlich höhere Fluktuation im Vergleich zu fest angestellten Lehrkräften
- Erhöhter Arbeitsaufwand durch Einarbeitung neuer Lehrkräfte (in 2018 5 neue Lehrkräfte)
- Schüler müssen sich häufiger auf neue Lehrkräfte einstellen
- Kontinuität und Qualität leiden
- Lücken im Stundenplan führen zu vermindertem Honorar
- Erkrankung bedeutet Verdienstaussfall

- Zusatzproben (Klassenvorspiel, Veranstaltungen) müssen im Vorfeld mit der Schulleitung abgesprochen und genehmigt werden und erhöhen die Personalkosten
- Wenig Möglichkeit für die Rente zu sorgen, führt zu Altersarmut
- Qualifizierte Fachkräfte können in manchen Fachbereichen (z.B. Elementare Musikpädagogik) kaum noch gefunden werden
- Dadurch längere Wartezeiten möglich
- Keine Evaluation des Unterrichts möglich
- Lehrkräfte können nicht verlässlich in Kooperationen eingebunden werden.

3. Veränderungsvorschläge

- Honorarstellen mittelfristig wieder in TvöD-Stellen umwandeln (wie es zur Zeit etwa Aachen, Köln und Münster tun).
- Ein festes Verhältnis von TvöD-Beschäftigten zu Honorarbeschäftigten festschreiben.

4. weiteres Vorgehen

- Kontaktaufnahme mit den Städten Aachen und Köln. Damit soll in Erfahrung gebracht werden, wie es diesen Kommunen trotz schwieriger Haushaltslage gelingt, wieder Lehrkräfte per Arbeitsvertrag anzustellen.
- Musikschule wird weiter intensiv die Bestrebungen des Landesverbandes der Musikschulen in NRW beobachten (dieser befindet sich in Gesprächen mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW; siehe Schreiben von Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen; es werden „Maßnahmen“ ab 2020 angekündigt; Anlage 1).